

## ART DER BERATUNG

öffentlich

nicht öffentlich

## BETREFF

**Kommunale Standorte zur Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen**

## SITZUNG (DATUM, Gremium)

23.04.2015 Hauptausschuss

29.04.2015 Sozialausschuss

**INHALT DER MITTEILUNG (Berichterstatter: Bürgermeister Napp)**

Die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Die stetig steigenden Asylbewerberzahlen, die sich seit 2010 vervierfacht haben, stellen die Städte und Gemeinden dabei zusehends vor große Herausforderungen.

Das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF) erwartet für 2015 einen weiteren Anstieg der Asylanträge auf 300.000 (nach 202.000 Anträgen in 2014), was gegenüber den Prognosen zu Jahresbeginn bereits einer Steigerung um 30 Prozent entspricht. Nach dem in den ersten drei Monaten diesen Jahres aber schon insgesamt 85.000 Neuanträge zu verzeichnen waren, sind Schätzungen, die von deutlich über 300.000 Asylbewerber für 2015 ausgehen, als durchaus realistisch anzusehen.

Seit 01.01.2014 – und einer entsprechenden Änderung des maßgeblichen Flüchtlingsaufnahmegesetzes NRW – hat die Stadt Neuss in erheblicher Weise von der Anrechnung der Bettenplätze in der Zentralen Landeseinrichtung im ehemaligen St. Alexius-Krankenhaus profitiert; so ist es nach der sukzessiven Erweiterung der Platzzahlen auf inzwischen 500 Plätze in den vergangenen 15 Monaten zu keinen regelmäßigen Neuzuweisungen gekommen.

Ab **April 2015** muss sich nunmehr aber auch die Stadt Neuss wieder auf deutlich steigende Asylbewerberzahlen einstellen; angesichts der aktuellen Schätzungen ist mit Zuweisungen zwischen

**45 und 50 Personen pro Monat** auszugehen. Die Vorhersage von konkreten Zahlen ist allerdings außerordentlich schwierig, da sogar unterjährig größere Schwankungen möglich sind; von entscheidender Bedeutung sind hier zudem verfahrensrechtliche Vorgaben auf Bundes- oder Landesebene, auf die seitens der Kommunen kein Einfluss besteht.

Für die Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen stehen in den Unterkünften und Wohnungen der Stadt Neuss derzeit noch etwa 180 freie Plätze zur Verfügung. Durch intensive Bemühungen zur Vermittlung insbesondere von Familien aus den Übergangsheimen in privaten Wohnraum sollen zudem weitere freie Bettenplätze zeitnah entstehen.

Aus heutiger Sicht ist dennoch damit zu rechnen, dass in der Stadt Neuss

bis Ende 2015 voraussichtlich noch weitere 250 Bettenplätze,  
bis Ende 2016 voraussichtlich noch weitere 600 Bettenplätze

zur sozialverträglichen Unterbringung der zugewiesenen Menschen benötigt werden; im Hinblick auf einen möglichen weiteren Anstieg der Asylbewerberzahlen sind aber bereits jetzt auch entsprechend höhere Kapazitäten in die Planungen einzubeziehen.

Auch für die Folgejahre 2017 ff. sind ähnliche Entwicklungen nicht auszuschließen, wobei sich mit der geplanten Inbetriebnahme der neuen Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes an der Stresemannallee, die eine Platzkapazität von 800 Plätzen vorsieht, Ende 2016 / Anfang 2017 eine  
– zumindest vorübergehende – Entspannung der Situation ergeben würde.

Eine Lösung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe ist nur im Rahmen einer langfristigen Gesamtkonzeption möglich. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter Beteiligung zahlreicher Fachdienststellen war daher bereits seit Ende letzten Jahres beauftragt, eine Liste möglicher Flächen und Standorte zu erstellen, auf denen zusätzliche Unterkünfte für Asylbewerber errichtet werden könnten.

Auf der Basis des im März veröffentlichten Strategiepapiers ist ein Konzept zur dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen in allen Stadtteilen der Stadt Neuss entstanden. Es handelt sich hierbei um eine mehrjährige Planung, bei der - je nach Bedarf - zeitgerecht weitere Bettenplätze für die zugewiesenen Menschen geschaffen werden können und mit der auch auf kurzfristige Entwicklungen reagiert werden kann. Insgesamt könnten an allen ausgewählten Standorten deutlich mehr als 2.000 Plätze realisiert werden.

**Eine Karte des Stadtgebietes, auf denen die Flächen und Objekte eingezeichnet sind, wird in der Sitzung als Tischvorlage ausgehändigt.**

Die ausgewiesenen Standorte wurden nach Prüfung objektiver Kriterien ausgewählt. Sofern im Einzelfall noch bau- bzw. planungsrechtliche Vorgaben erfüllt werden müssen, sollen die hier notwendigen Verfahren zeitnah eingeleitet werden. Bei der Anmietung von Bestandsimmobilien, die der Verwaltung angeboten wurden, sind mit den Eigentümern die Verhandlungen zum Abschluss entsprechender Mietverträge fortzuführen.

Grundsätzlich ist eine temporäre Nutzung der Standorte geplant, die in der Regel 24 Monate nicht übersteigen soll. In manchen Fällen, in denen Objekte oder Flächen im Hinblick auf anderweitige Planungen ohnehin nur vorübergehend zur Verfügung stehen, sind aber auch kürzere Nutzungszeiten vorgesehen. Im Vorfeld soll in jedem Fall eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort stattfinden.

Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen ist davon auszugehen, dass bereits ab Ende Juli / Anfang August 2015 zusätzliche Unterbringungskapazitäten fertiggestellt sein müssen. Insofern soll nunmehr an drei Standorten unmittelbar mit dem Bau von Wohncontaineranlagen mit insgesamt rund 200 Plätzen begonnen werden.

ANLAGENUMMER  
HA 14-2015 - 1

BEZEICHNUNG  
Karte